



HAUSORDNUNG für die Gillhalle, Langendamm 2 in 23623 Ahrensböök
(Stand 24.01.2020)

Lieber Gast, es freut uns, dass Sie Ihre Veranstaltung in unserem Hause feiern wollen. Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird.

Doch bevor Sie sich hierzu endgültig entschließen und die Anmeldung unterschreiben, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Den Anweisungen des Vertreters der Ahrensböcker Gill vun 1490 e.V. ist Folge zu leisten.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die **Leistung der Schützenhalle** wird, nach der Ihnen zusammen mit der Hausordnung ausgehändigten Gebührenordnung berechnet:
 - Es wird eine Raummiete (**siehe Gebührenordnung**) erhoben.
 - Es wird eine Leihgebühr (**siehe Gebührenordnung**) für Nutzung von Geschirr und Tischdecken erhoben.
 - Die Reinigung der Räumlichkeiten wird grundsätzlich durch die Ahrensböcker Gill vun 1490 e.V. durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt (**siehe Gebührenordnung**).

2. **Als Nutzer** des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen **für die Mietdauer das Hausrecht** für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Nachbarschaft keinen Anlass zu Beschwerden hat, d.h., dass
 - die in der Gillhalle **ausgehängte Hausordnung**, die insbesondere Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt, **unbedingt zu beachten ist**;
 - nach 22.00 Uhr die Fenster und Außentüren geschlossen gehalten werden;
 - zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb des Gemeinschaftshauses Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden;
 - darauf aufmerksam gemacht wird, dass von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, die die Nachtruhe stören. Zum Beispiel die Lautstärke der Musik sowie auch die Lautstärke sich im Außenbereich befindlicher Personen;

Verstößt der Nutzer oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Vertreter der Ahrensböcker Gill vun 1490 e.V. dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), dem Nutzer von der weiteren Nutzung der Gillhalle auszuschließen. Worauf dieser jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

3. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Tag der Veranstaltung oder nach Absprache.

4. Mietereigentum, Essen- und Getränkereste, Leergut, Müll und Sonstiges muss bis 15:00Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.



-
5. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des Nutzers.
 6. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, Türen und Fenster nach der Veranstaltung zu schließen und zu verriegeln. Er haftet für Schäden, die durch die Nichteinhaltung entstehen.
 7. Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des Nutzers. Nach der Veranstaltung ist die Position der Tische und Stühle wiederherzustellen.
 8. Bei Anmietung eines Raumes ist die Nutzung der Tresen und der Schankanlage, sowie eines Kühlschranks und Schnapsschranks gestattet. Für die sachgemäße Nutzung der Schankanlage ist der Nutzer verantwortlich.
 9. Bei Veranstaltungen hat der Nutzer die GEMA-Gebühren anzumelden und zu entrichten. Die Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. hält sich eine Prüfung der Anmeldung vor und kann die Nutzung der Halle bei nicht Anmeldung versagen.

Wir wollen für Sie besser werden. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Denn nur durch Ihr Feedback lernen wir, was wir gut machen – und wo wir für Sie besser werden können. Wir freuen uns daher auf Ihre positiven Rückmeldungen ebenso wie über Ihre konstruktive Kritik.

Der Vorstand

Ahrensböker Gill vun 1490 e.V.